

Aus aktuellem Anlass

Information der Unfallkasse Hessen: Geflüchtetenhilfe– Versicherungsschutz für ehrenamtliche Helfer*innen

Kathrin Weis kümmert sich seit zehn Jahren um die wertvollen Beziehungen zu unseren Mitgliedern, Kund*innen und der Politik. Ihr gutes Netzwerk vereinfacht die Arbeit beispielweise für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aber auch für die UKH. In den aktuellen Gesprächen und Anfragen zeigt sich, dass das Thema Geflüchtetenhilfe, genauer gesagt der Versicherungsschutz für ehrenamtliche Helfer*innen, eine besondere Rolle spielt.

Auch Hessen hilft in dieser Krise und nimmt schon jetzt eine ständig wachsende Zahl von Geflüchteten aus der Ukraine auf. Für die Kommunen stellt dies eine große Herausforderung dar. Neben den eigenen Beschäftigten, die unermüdlich im Einsatz sind, packen auch viele Bürgerinnen und Bürger freiwillig mit an. Beispielsweise um als Übersetzer*innen zu agieren, Unterbringungsmöglichkeiten zu organisieren, Hilfsgüter zu sammeln oder auch Geflüchteten bei rechtlichen oder behördlichen Angelegenheiten zu unterstützen. Die Hilfen sind sehr vielfältig und es stellt sich zu Recht die Frage, wie die Helfenden bei einem Unfall versichert sind.

Versicherungsschutz:

Übernehmen freiwillige Helferinnen und Helfer Aufgaben, die eigentlich in den Aufgabenbereich der Kommunen fallen und werden sie im Auftrag der Kommune „wie Beschäftigte“ tätig, so genießen sie auch den Versicherungsschutz wie die Beschäftigten der Kommune.

Wichtig für den Versicherungsschutz ist, dass die Kommune die organisatorische Verantwortung übernimmt. Sie entscheidet, welche Aufgaben von den Helferinnen und Helfern erledigt werden können und verteilt diese Aufgaben ausdrücklich an ausgewählte Personen. Hierdurch besteht auch eine gewisse Weisungsbefugnis gegenüber den Helferinnen und Helfern. Welche Tätigkeiten das im Einzelfall sind, entscheiden Verantwortliche der Kommune.

Eine schriftliche Beauftragung der einzelnen Helferinnen und Helfer muss nicht erfolgen; um jedoch umfangreiche Ermittlungen nach einem Unfall zu vermeiden, ist es sinnvoll, im **Vorfeld** schon eine Liste der Helferinnen und Helfer anzufertigen. Schließlich muss die Kommune im Falle eines Unfalls bestätigen, welche Person bestimmte kommunale Aufgaben wahrgenommen hat.

Versichert sind alle Tätigkeiten, mit denen die Kommune die Bürgerinnen und Bürger aus ihrem Aufgabenbereich beauftragt, einschließlich der erforderlichen Wege. Dieser Versicherungsschutz besteht ohne Anmeldung und Beitragszahlung.

Unfallmeldung:

Unfälle sind – genauso wie bei den Beschäftigten der Kommunen – der Unfallkasse Hessen zu melden. Die Erstattung der gesetzlichen Unfallanzeige erfolgt über das Mitgliederportal der UKH (www.ukh.de, Mitgliederportal).

Unsere Leistungen:

Wir kümmern uns nach einem Unfall um die Versicherten, damit sie im Fall des Falles schnell wieder auf die Beine kommen. Neben der Wiederherstellung der Gesundheit sorgen wir ggfs. auch für die berufliche und soziale Rehabilitation – damit sie, wie vor dem Unfall, wieder selbstständig am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.

Und auch die finanzielle Sicherheit der ehrenamtlichen Helfer*innen liegt uns am Herzen. Um sie (und deren Familie) nach einem Unfall entsprechend abzusichern, stehen umfassende Geldleistungen zur Verfügung. Weitere Informationen zu unserem Leistungsspektrum finden Sie auf www.ukh.de, Webcode W55.

Bitte informieren Sie die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Kommune über ihre gesetzliche Unfallversicherung. Vielen Menschen ist nicht bekannt, dass sie bei einem Unfall im Ehrenamt über die Kommune gesetzlich unfallversichert sind.

Ihr Kontakt zur UKH:

**Kathrin Weis
k.weis@ukh.de
Telefon: 069 29972-478
Servicetelefon: 069 29972-440**

